

Hausordnung der SRH RPK Wiesloch für Rehabilitanden und Besucher:innen

1.) Allgemeines

Aus rechtlichen Gründen muss jeder Rehabilitand einen ersten Wohnsitz haben. Der Aufenthalt der Rehabilitanden ist befristet und die Adresse der Rehabilitationseinrichtung *Zwischen den Wegen 47* darf während Ihres hiesigen Aufenthaltes nicht als 1. Wohnsitz beantragt werden. Die daraus resultierenden Probleme wären u. a. ein Wechsel der Zuständigkeit des Kostenträgers und die Gefährdung der Kostenübernahme für die berufliche Rehabilitationsphase und evtl. anschließende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Pflege ist tagsüber von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr besetzt.

Nachts und am Wochenende gibt es einen pflegerischen Bereitschaftsdienst im Haus. Während der Dienstzeiten ist die Pflegekraft unter der Nummer 06222 94827 20 erreichbar. Die Dienstzeiten und Nummer des Bereitschaftsdienstes finden Sie als Aushang beim Pflegestützpunkt.

2.) Rehabilitationseinrichtung

Um möglichst gute Bedingungen für eine erfolgreiche Rehabilitation in der SRH RPK Wiesloch zu schaffen, haben wir für Sie die folgenden Informationen und Regeln zusammengestellt.

a.) Allgemein

- I. Es gilt ein Drogen- und Alkoholverbot während der gesamten Maßnahme (auch in der Freizeit, am Wochenende und an Feiertagen), ausgenommen sind handelsüblicher Tabak, der jedoch ausschließlich in Form von Zigaretten zu sich genommen werden darf und nicht in anderer Form bspw. mit einer Shisha oder Tabakerzeugnisse zur oralen Einnahme. Außerdem besteht ein Verbot der Einnahme nicht verordneter Medikamente und Stimulanzien (z. B. Energy-Drinks).
- II. Die Nutzung jeglicher Produkte (Kosmetikartikel, Nahrungsergänzungsmittel, etc.), die Cannabinoide enthalten, zu denen bspw. auch Cannabidiol (CBD) gehört, muss angemeldet werden und kann unter Umständen während der Maßnahme untersagt werden.
- III. Frei verkäufliche Arzneimittel geben Sie bitte Ihrer behandelnden RPK-Ärztin/Ihrem behandelnden RPK-Arzt bekannt, damit mögliche Wechselwirkungen mit verordneten Medikamenten überprüft werden können.
- IV. Das Apartment wird unangekündigt durch die Mitarbeiter:innen der RPK betreten, wenn aus unserer Sicht Gefahr im Verzug ist, d. h. wenn ein Rehabilitand in den Anwesenheitszeiten nicht erreichbar ist oder wir Hinweise aus dem Team oder von Dritten haben, dass ein Rehabilitand in einer problematischen Situation sein könnte, die einen direkten Kontakt notwendig macht.
- V. Der Konsum von Medien (Internet/Videospiele/soziale Netzwerke) sollte verhältnismäßig betrieben werden und nicht die Nachtruhe gefährden.
- VI. Von der SRH RPK Wiesloch ausgegebene Chipkarten (digitale Türöffnung, Essenskarten) dürfen nicht verliehen werden. Verlorengegangene Chipkarten müssen unverzüglich bei der Verwaltung gemeldet und bei Selbstverschulden auf eigene Kosten ersetzt werden.

b.) Schweigepflicht

- I. Schweigepflicht bedeutet, dass über sämtliche Belange, die die Behandlung eines Rehabilitanden betreffen, Verschwiegenheit nach außen besteht. Dies gilt für das RPK-Team und die Rehabilitanden.
- II. Aufgrund der Schweigepflicht können Angehörige nur nach der Entbindung von der Schweigepflicht auf ausdrücklichen Wunsch des Rehabilitanden in die Behandlung miteinbezogen werden. Dies gilt auch für telefonische Rückfragen.
- III. Innerhalb des RPK-Teams besteht keine Schweigepflicht.
- IV. Im Hausalltag wie in den gruppentherapeutischen Angeboten kann der Rehabilitand gewisse Kenntnis über die Erkrankung und Lebensgeschichte seiner Mit-Rehabilitanden erlangen. Diese soll jeder mit absoluter Diskretion und Verschwiegenheit behandeln.

c.) Sicherheit

- I. Sicherheit erreichen wir maßgeblich durch eine vertrauensvolle, offene und tragfähige Beziehung zu unseren Rehabilitanden.
- II. Formal wird die Sicherheit durch die Regelungen der Hausordnung gewährleistet.
- III. Es werden Kontrollmaßnahmen wie Überwachung der Medikamenteneinnahme, Alkohol- und Drogen-Tests sowie Zimmerkontrollen durchgeführt, um die Überwindung krankheitsbedingter schädigender Verhaltensweisen zu unterstützen.

d.) Geld

- I. Geld darf von Ihnen weder an andere RPK-Rehabilitanden verliehen werden noch von anderen Rehabilitanden ausgeliehen werden. Auch andere Geldgeschäfte zwischen Rehabilitanden (z. B. Verkauf von Eigentum, Dienstleistungen etc.) sind strengstens verboten. Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an Ihre Bezugstherapeutin/Ihren Bezugstherapeuten bzw. die für Sie zuständige Sozialarbeiterin/dem zuständigen Sozialarbeiter.

e.) Medikation

- I. Medikamente sind wie angeordnet einzunehmen. Die Weitergabe von Medikamenten aller Art an andere Personen ist strikt untersagt.

f.) Wochenende

- I. Wochenendbeurlaubungen sind nach Absprache mit der/dem jeweilige/n Bezugstherapeutin/Bezugstherapeuten zulässig.

g.) Regelverstöße und verbotene Gegenstände

Die beabsichtigte Nichteinhaltung unserer Regeln kann zu disziplinarischen Schritten (u. U. bis zum Abbruch der Maßnahme) führen. Besonders **schwerwiegend** sind unter anderem die folgenden Regelverstöße:

- Gewalttätigkeit gegen Personen und Sachen
- Drohungen (mit oder ohne Gewalt)
- Besitz von Waffen aller Art und Gegenstände, die als Waffe benutzt werden können
- Alkoholkonsum

- Drogen, nicht verordnete Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel und Konsum von Energy-Drinks
- Extremistische, gewaltverherrlichende, sexistische Äußerungen oder deren Konsum im Internet, Prostitution
- Spiele um Geld, andere Geldgeschäfte
- Unentschuldigte Fehlzeiten
- Springerstiefel
- Laserpointer/Laserzeigestifte

3.) Teilnahme an den Therapien

- I. Mobiltelefone, Tablets, MP3-Player und Kopfhörer sowie sämtliche elektronischen Geräte sind in den Therapien nicht zulässig und müssen ggf. abgegeben werden. Lassen Sie sie bitte während der Therapien auf Ihrem Zimmer. Sollten Sie ihr Handy benötigen, muss dieses während der Therapien auf lautlos ohne Vibration/stumm gestellt sein.
- II. Kommen Sie bitte pünktlich zu den Therapien, damit Ihre Mit-Rehabilitanden nicht durch Unterbrechung der Abläufe gestört werden.
- III. Kooperationswillen und aktive Therapie-Teilnahme werden im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht an der RPK-Maßnahme vorausgesetzt. Fehlende Motivation oder Unlust sind keine Gründe für Fehlzeiten. Die Maßnahme kann nur dann zum Erfolg führen, wenn Sie aktiv, regelmäßig und zuverlässig mitarbeiten.
- IV. Ein freundlicher Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung, Rücksichtnahme und Nachsicht gegenüber den Eigenheiten Einzelner – schließlich hat jeder Mensch seine Eigenheiten – sind Voraussetzungen dafür, dass sich alle wohlfühlen und von der Maßnahme profitieren können.

4.) Wohnen

a.) Zimmernutzung

- I. Ihnen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt ausschließlich durch das Pflegepersonal. Ihr Zimmer verfügt über eine vorgegebene Zimmerausstattung., Veränderungen sind nur nach Absprache mit dem Pflegepersonal möglich (z. B. private Möbelstücke).
- II. Bitte halten Sie ihr Zimmer – auch zu Ihrem eigenen Wohl – in einem ordentlichen, sauberen, gepflegten und hygienisch einwandfreien Zustand. Sie sind für die tägliche Ordnung und Reinhaltung Ihres Zimmers selbst verantwortlich, bevor Sie Ihren Freizeitaktivitäten nachgehen. Einmal wöchentlich sind Regal, Schreibtisch und Fußboden feucht zu reinigen sowie die Betten frisch zu beziehen, Abfalleimer zu entleeren sowie sämtlicher Müll entsprechend zu entsorgen.
- III. Für persönliche (Wert-)Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Bitte verwahren Sie diese auf Ihrem Zimmer, schließen Sie Ihr Zimmer immer ab und lassen Sie keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt.
- IV. Für Beschädigungen in den Zimmern, an den Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Verlust von anvertrauten Gegenständen hat die Verursacherin/der Verursacher aufzukommen. Wände, Türen usw. dürfen nicht beklebt, mit Nägeln durchbohrt oder anderweitig beschädigt werden.

- V. Das Pflorgeteam führt regelmäßig Apartmentbegehungen zusammen mit dem Rehabilitanden durch.
- VI. Hitzeintensive Geräte wie Kochplatten, Backöfen, Fritteusen, Toaster, Waffeleisen, Sandwichmaker, elektrische Bratpfannen o. ä. dürfen aus Brandschutzgründen nicht in den Zimmern benutzt werden. Dies wird auch unangemeldet überprüft. Hier machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.
- VII. Das Mobiliar darf nicht umgestellt oder ausgetauscht werden. Die Möbel dürfen nur innerhalb des Apartments genutzt werden.
- VIII. Beim Verlassen des Zimmers bitte Lichtquellen ausschalten und Fenster verschließen.
- IX. Bei eingeschalteter Heizung die Fenster verschlossen halten und bei Abwesenheit (Wochenende/Urlaub) die Heizposition auf eine niedrige Stufe stellen.
- X. Dauerhafte Leitungen (Netzwerkkabel, etc.) zwischen den Zimmern sind verboten.
- XI. Tierhaltung ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. In Ausnahmefällen (z. B. Assistenzhund) muss vorher Rücksprache gehalten werden.
- XII. Bei Sturm oder längerer Abwesenheit müssen die Rollläden heruntergelassen werden.
- XIII. Gäste dürfen nicht beherbergt werden.

b.) Lautstärke/Lärm/Nachtruhe/Internet

- I. In der Einrichtung wohnen viele Menschen zusammen, die verschiedene Auffassungen von Lautstärke haben. Damit trotzdem ein möglichst konfliktfreies Miteinander-Wohnen möglich ist, gelten in Bezug auf die Lautstärke besondere Regeln. Sie können Ihre elektrischen Geräte wie Fernsehen, Radio, Laptop o. ä. tagsüber in einer angemessenen Lautstärke nutzen. Musik bzw. Lautstärke ist tagsüber nur in Zimmerlautstärke zulässig, so dass es andere Bewohner:innen der Wohnheime nicht stört. Wenn Sie laute Musik hören möchten, benutzen Sie bitte Kopfhörer. Bitte nehmen Sie Bässe beim Hören ohne Kopfhörer heraus, da dies eine erhebliche Belästigung Ihrer Mitbewohner:innen darstellt. Die Nachtruhe zwischen 22:00 und 07:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
- II. Die Gemeinschaftsräume im 1. OG (ambulant/stationär), 2. OG (stationär) und 3. OG (ambulant/stationär) sind in der Regel uneingeschränkt geöffnet. Auch in diesen Räumen sind die Zeiten der Nachtruhe zu beachten.
- III. Es steht Ihnen das Hausinternet frei zur Verfügung. Für den Zugang wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

c.) Körperhygiene

- I. Es sollte für Sie selbstverständlich sein, Ihre Körperhygiene täglich durchzuführen.

d.) Gemeinschaftsräume

- I. Die Gemeinschaftsräume sind ebenfalls in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Dafür ist jeder Einzelne verantwortlich.
- II. Ausgeliehene Haushaltsgegenstände und Spiele müssen nach Gebrauch zurückgegeben werden.

e.) Rauchen

- I. Aus Brandschutzgründen besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist im ganzen Haus und der Dachterrasse nicht gestattet, hierzu zählen auch E-Zigaretten.

- II. Das Rauchen und Dampfen ist nur auf den speziell dafür ausgewiesenen Bereichen außerhalb des Hauses gestattet.
- III. Raucher:innen sind dazu verpflichtet, ihre Zigaretten ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen, diese regelmäßig zu entleeren und zu säubern.

f.) Brandschutz

- I. Das Anzünden von Kerzen sowie das Abdecken von Lampen und Brandschutzeinrichtungen ist strengstens untersagt.
- II. Rauch im Haus kann zu einem Feueralarm führen.
- III. Bitte beachten Sie die Informationen zur Verhütung von Bränden und die Anweisungen für Notfallsituationen.
- IV. Die Rehabilitanden sind verpflichtet, sich nach ihrem Einzug über die Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Bränden vorgebeugt wird. Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden.

g.) Sonstiges

- I. Im Rahmen Ihres Therapieplanes sind Sie verpflichtet, sich an einem Hausdienst zu beteiligen. Die Dienste werden jeweils für eine Woche in festgelegter Reihenfolge vergeben.
- II. Einmal wöchentlich findet eine Hausversammlung, das sog. Hausforum, eine verbindliche Veranstaltung für alle Rehabilitanden, statt. Sie können diese Gelegenheit nutzen, um Konflikte, Wünsche, Anregungen, Kritik und/oder Beschwerden zu klären.
- III. Konflikte werden nicht mit Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen oder sogar mit Gewalt gegen Personen oder Sachen ausgetragen.
- IV. Eine Waschmaschine und ein Trockner stehen unentgeltlich im Keller zur Verfügung. Wir setzen einen ordnungsgemäßen und pfleglichen Umgang mit den Geräten voraus.
- V. Fahrräder dürfen nicht in den Zimmern, den Fluren oder auf den Balkonen abgestellt werden. Dafür steht ein abschließbarer Fahrradkeller in der Tiefgarage zur Verfügung.
- VI. Aus Platzgründen sollten Sie Genuss- und Lebensmittel nur in der für den täglichen Bedarf benötigten Menge bevorraten. Für verderbliche Lebensmittel steht Ihnen Platz in einem Kühlschrank zur Verfügung.

5.) Verhalten im Brandfall

- 1. Ruhe bewahren – Panik vermeiden – Nerven nicht verlieren.
- 2. Feuermeldung machen.
 - Feuermelder betätigen oder Feuerwehr 112.
- 3. Genaue Angaben machen.
 - Wer meldet?
 - Wo befindet sich der Meldende?
 - Wo brennt es?
 - Was brennt?
 - Sind Personen in Gefahr?

4. Gefährdete Personen warnen, hilflose Personen mitnehmen.
5. Keine Aufzüge benutzen.
 - Gefahr des Erstickens bei Ausfall des Aufzuges.
6. Türen und Fenster geschlossen halten.
 - Sauerstoffzufuhr würde den Brand fördern.
7. Gekennzeichnete Fluchtwege nutzen.
 - Zuerst nachsehen, ob der Fluchtweg frei von Feuer und Rauch ist. Nur dann die Räumlichkeiten verlassen.
8. Sammelplatz aufsuchen. Kontrolle auf Vollzähligkeit.
9. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
10. **Merke:** Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Bitte informieren Sie sich vor Ort über die Fluchtwege und Notausgänge (Flucht- und Rettungsplan).

Die Einhaltung der Hausordnung ist Teil Ihrer Mitwirkungspflicht an Ihrer medizinisch-beruflichen Rehabilitationsmaßnahme. Verstöße gegen die Hausordnung werden im Team bearbeitet und bewertet und können disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

Ich bin auch darauf hingewiesen worden, dass ich nur die von der RPK-Ärztin bzw. dem RPK-Arzt verordneten Medikamente einnehmen darf. Wenn ich weitere Medikamente benötige, muss ich dies im Hinblick auf mögliche Wechselwirkungen mit ihr/ihm besprechen.

Ich bestätige weiterhin mit meiner Unterschrift, dass ich alle Informationen der Hausordnung gelesen und verstanden habe und einverstanden bin, mich an die obige Hausordnung und die Regeln der SRH PRK Wiesloch zu halten.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Wir bitten unsere Rehabilitanden und das Personal um Beachtung.

Datum

Name Rehabilitand:in

Unterschrift